

PRESSEMITTEILUNG

Mecklenburg-Vorpommern verfügt Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Syrien

IM

Der Minister für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern Lorenz Caffier hat aus humanitären Gründen die Rückführung von Flüchtlingen nach Syrien für sechs Monate auf der Grundlage des § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)¹ ausgesetzt.

Datum: 23.02.2012

Nummer: 33

Er begründete seine Entscheidung damit, dass es kein klares Bild über die Sicherheitslage in Syrien gibt. „Es kann nicht zweifelsfrei beurteilt werden, wie die Situation für zurückkehrende Flüchtlinge sein wird. Daher habe ich aus humanitären Gründen die Abschiebung für sechs Monate ausgesetzt“, so Minister Caffier.

Diese Regelung gilt ab dem 23.02.2012 und nur für Flüchtlinge syrischer Herkunft, für die eine Ausländerbehörde des Landes M-V zuständig ist.

In Mecklenburg-Vorpommern halten sich insgesamt 300 syrische Staatsangehörige auf (Stand 31.12.2011) auf, von denen 18 (Stand 31.12.2011) ausreisepflichtig sind.

¹ § 60a Abs.1 AufenthG Vorrübergehende Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

„(1) Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten ... für längstens sechs Monate ausgesetzt wird...“.

Ministerium für Inneres und Sport

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinestraße 1

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2003

Telefax: +49 385 588-2971

E-Mail: presse@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de

V. i. S. d. P.: Marion Schlender